

Medienmitteilung

BDP mit parlamentarischer Initiative

Bankkundengeheimnis in der Bundesverfassung verankern

Die BDP-Fraktion verlangt über eine parlamentarische Initiative die Verankerung des Bankkundengeheimnisses in der Bundesverfassung. Gleichzeitig macht die BDP klar, wen das Bankkundengeheimnis schützen soll und wen nicht.

Die Bundeshausfraktion der BDP wird zum Auftakt der Sommersession eine parlamentarische Initiative einreichen, welche einen Verfassungsartikel zum Bankkundengeheimnis verlangt. "Das Bankkundengeheimnis ist gewährleistet", beginnt die von der BDP geforderte Formulierung. Gleichzeitig wird präzisiert, dass bei Verdacht auf deliktisches Verhalten von in- und ausländischen Bankkunden die massgeblichen Daten offen gelegt werden sollen. Dies nicht nur bei Steuerbetrug, sondern auch bei systematischer und fortgesetzter Hinterziehung von erheblichen Vermögenswerten – also bei schwerer Steuerhinterziehung.

Die BDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass das Bankkundengeheimnis nach wie vor zeitgemäss und vor allem von zentraler Bedeutung ist. Es soll über einen Verfassungsartikel gestärkt werden, weil es Bürgerinnen und Bürger aus dem In- und Ausland in ihrer wirtschaftlichen Privatsphäre schützt. Dies dürfte dem Selbstverständnis des Schweizer Volks ebenso entsprechen wie die Tatsache, dass Bürgerinnen und Bürger aus dem In- und Ausland nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Steuern bezahlen. Genau für diese Bürgerinnen und Bürger soll das Bankkundengeheimnis gestärkt werden, während bei Steuerdelikten die massgeblichen Kundendaten gegenüber den zuständigen Behörden offen gelegt werden sollen.

Hier soll neben den Steuerbetrug neu auch die schwere Steuerhinterziehung ergänzt werden. Wer systematisch und fortgesetzt erhebliche Vermögenswerte hinterzieht, legt ein deliktisches Verhalten an den Tag und unterscheidet sich deutlich von denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, die versehentlich etwas in der Steuererklärung vergessen haben. Die heutige Auffassung von Steuerhinterziehung umfasst beide Verhaltensweisen, wird deshalb zu breit interpretiert und führt zu einem Spannungsfeld, das über den Vorschlag der BDP massiv entschärft werden kann.

Die BDP ist davon überzeugt, dass mit dieser Initiative ein wichtiger Beitrag zur Klärung verschiedener Sachverhalte geleistet werden kann. Gleichzeitig wird eine zentrale Grundlage geschaffen, an der sich weitere Fragestellungen zu orientieren haben.

Auskunft:

NR Martin Landolt, 079 620 08 51

NR Hans Grunder, 079 300 29 87

Medienstelle BDP Schweiz, 079 218 86 28

23.04.2010